

**Nachweis der gesundheitlichen Eignung für Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehren ab Vollendung des 67. Lebensjahres**

RdErl. des MI vom 22. 9. 2017 – 24.21-13003

1. Allgemeines

§ 9 Abs. 1 Satz 2 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.6.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.7.2017 (GVBl. LSA S. 133), regelt, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sollen. Darüber hinausgehende Ausnahmen bedürfen des jährlichen Nachweises der gesundheitlichen Eignung und der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

2. Nachweis

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung (nach Vollendung des 67. Lebensjahres) kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung geführt werden (**Anlage**). Die ärztliche Bescheinigung sollte darlegen, dass eine Untersuchung des Feuerwehrkameraden stattgefunden hat und das Ergebnis keinen Anlass gibt, an der gesundheitlichen Eignung zu zweifeln.

Die Untersuchung sollte zum Gegenstand haben:

- a) Allgemeine Untersuchung des physischen und psychischen Allgemeinzustands (siehe Anlage),
- b) Urinstatus und
- c) Blutdruck im Sitzen und im Stehen.

Die Bescheinigung kann durch jeden approbierten Arzt erstellt werden. Eine besondere Arbeits- oder betriebsmedizinische Qualifikation ist nicht erforderlich, es sollte allerdings Erfahrung mit älteren Patienten und zur Bewertung physischer Belastungen vorliegen. Dem untersuchenden Arzt sollte die beabsichtigte Funktion im Einsatzdienst mitgeteilt werden.

Die Kosten für die Bescheinigung richten sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und liegen in der Regel zwischen 17,43 Euro (Ausführlicher schriftlicher Befundbericht, GOÄ Nr. 75) und 40,22 Euro (Schriftliche gutachtliche Äußerung, GOÄ Nr. 80). Der Träger der Feuerwehr sollte vorab mitteilen, ob er die Kosten übernimmt.

Die Bescheinigung ersetzt nicht spezielle Tauglichkeitsuntersuchungen, wie etwa G 26 oder Ähnliches.

3. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Einheits- und Verbandsgemeinden
das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Bescheinigung

über die gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nach Vollendung des 67. Lebensjahres

Frau/Herr

Vorname, Nachname

Straße, PLZ Wohnort

geboren am

ist von mir

am für die Tätigkeit im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr

als untersucht worden. Die Untersuchung hatte zum Gegenstand:

- Allgemeine Untersuchung
 - physischer und psychischer Allgemeinzustand
 - mit
 - Inspektion,
 - Palpation,
 - Perkussion,
 - Auskultation
- Urinstatus
- Blutdruck im Sitzen und im Stehen

Nach dem Ergebnis der Untersuchung besteht kein Anlass, an der gesundheitlichen Eignung für die oben genannte Tätigkeit im Einsatzdienst zu zweifeln.

Die Kosten der Bescheinigung betragen: Euro.

Name des Arztes/Stempel

Ort, Datum